

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) der Bus und Service AG (BuS AG) für Einzelreisen

1. Definition und Geltungsbereich der AVRB

Als Einzelfahrt gelten Reisefahrten, namentlich Transfers, Tages- und Mehrtagesreisen welche von der BuS AG oder von durch BuS AG eingesetzte Dritte durchgeführt werden und bei welchem der Kunde einzelne Sitze, nicht aber das ganze Fahrzeug, bucht.

Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) der BuS AG gelten für sämtliche Einzelfahrten (nachfolgend „Reisen“ genannt). Sofern für einzelne Angebote zusätzlich Spezialbestimmungen zur Anwendung gelangen, so sind diese nachfolgend ausdrücklich erwähnt bzw. als „Spezialbestimmungen“ bezeichnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

2. Offert Stellung/ Anmeldung und Vertragsschluss

Die Teilnahme an einer Reise erfolgt durch Abschluss eines Transportvertrages.

Der Antrag auf Abschluss eines Transportvertrages erfolgt durch rechtzeitige Annahme einer von der BuS AG ausgearbeiteten Offerte bzw. durch Anmeldung für ein von der BuS AG publiziertes Angebot per Post, Telefon, E-Mail oder online durch den Kunden.

Der Transportvertrag kommt mit Zustellung der Auftragsbestätigung oder Rechnung durch die BuS AG zustande.

3. Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Nicht alle Fahrzeuge der BuS AG sind für den Transport von mobilitätseingeschränkten Menschen geeignet. Zur Sicherstellung, dass der Transport mit behindertengerechten Fahrzeugen erfolgt, sind Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gebeten, vor der Anmeldung mit der BuS AG Kontakt aufzunehmen. Unterbleibt eine vorgängige Kontaktaufnahme, ist die BuS AG befugt, den Transport abzulehnen.

4. Beizug von Subunternehmern

Die BuS AG garantiert für alle Reisen den Einsatz von modernen Fahrzeugen und zugelassenem Fahrpersonal. Die BuS AG ist berechtigt, mit der Durchführung des Transportvertrages Dritte zu betrauen. In diesen Fällen gelten für den Kunden dieselben Bedingungen, wie wenn die Reise mit einem BuS AG-Fahrer bzw. BuS AG-Fahrzeug ausgeführt würde.

5. Kinder und Jugendliche

Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne eine erwachsene Begleitperson die Reise antreten, haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

6. Mitführen von Tieren

Das Mitführen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet und nur mit ausdrücklicher vorgängiger schriftlicher Zustimmung von der BuS AG zulässig.

7. Mitführen von Gepäck und Wertsachen

Im Transportpreis inbegriffen ist ein Koffer mit einem Maximalgewicht von 32 kg sowie das Mitführen eines Handgepäcks.

Dem Kunden ist es untersagt, unverpacktes bzw. nicht genügend gesichertes Sperrgut oder gefährliche Güter mitzuführen, namentlich:

- Waffen
- Feuerwerk
- Brennstoffe

Bei Widerhandlungen gegen dieses Verbot ist die BuS AG berechtigt, dem Kunden den Transport zu verweigern, bzw. vom Transport auszuschliessen.

Für die Sicherheit des mitgeführten Gepäcks und seiner Wertsachen ist der Kunde verantwortlich. Die BuS AG haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust.

Die BuS AG verpflichtet sich bei Abschluss der Reise in ihren Fahrzeugen liegengeliebene Gepäckstücke und Wertsachen während 30 Tagen aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Zeit ist sie berechtigt, das Gepäck und die Wertsachen zu veräussern oder zu vernichten. In jedem Fall ist die BuS AG befugt, verschlossene Gepäckstücke zwecks Identifikation des Eigentümers zu öffnen.

8. Preise, Preisänderungen und Zahlungsbedingungen

Der Kunde schuldet für die Reise ein Entgelt. Massgebend sind die von der BuS AG offerierten oder publizierten Preise. Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken und pro Person inkl. der jeweils gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer. Allenfalls empfohlene Reiseannullations- oder andere Versicherungen sind in den Preisen nicht inbegriffen.

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Angaben auf der Rechnung. Fehlen Angaben auf der Rechnung, ist der Rechnungsbetrag innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung, in jedem Fall vor Antritt der Reise, zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug kann die BuS AG den Transport verweigern.

Entstehen der BuS AG nach Abschluss des Transportvertrages, aber vor Reiseantritt, Mehrkosten infolge von für die BuS AG unvorhersehbare Ereignisse wie eine veränderte Streckenführung, eine Erhöhung von Mautgebühren oder sprunghaft ansteigende Treibstoffkosten, gehen diese Mehrkosten zulasten des Kunden, und zwar im Verhältnis der von ihm gebuchten Sitzplätze zu den für die Reise vorgesehenen Maximalanzahl Sitzplätze. Die BuS AG teilt dem Kunden ihr bekannt gewordene Mehrkosten rechtzeitig mit. Übersteigt eine Preiserhöhung 10% des gebuchten Preises, so hat der Kunde das Recht, innert fünf Tagen seit Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

9. Reiseantritt / Fortsetzung der Reise

Die BuS AG ist bestrebt das dem Kunden bekannte Reiseprogramm einzuhalten. Der Reiseantritt, bzw. die Fortsetzung der Reise erfolgt pünktlich zu den von der BuS AG dem Kunden bekannt gegebenen Zeiten. Eine Verspätung des Kunden hat den Ausschluss vom Transport zur Folge. Der Kunde hat keine Rückforderungs- oder Entschädigungsansprüche gegen die BuS AG.

10. Verhalten der Kunden in den Fahrzeugen

Der Kunde verpflichtet sich auf den Fahrer und Mitreisende Rücksicht zu nehmen. Geräusch- und Geruchsemissionen sind auf ein Minimum zu beschränken. Rauchen ist in jedem Fall untersagt. Bezüglich Verhalten und Verpflegung in den Fahrzeugen gelten die Anweisungen des Fahrers.

Erwachsene sind für das Verhalten der mitreisenden Kinder verantwortlich.

Der Fahrgast haftet für von ihm verschuldete Beschädigungen am Fahrzeug und Verunreinigungen des Fahrgastraumes.

Erwachsene sind für die Sicherheit und das Verhalten der mit ihnen reisenden Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Die BuS AG lehnt jede Verantwortung für die Verletzung solcher Pflichten ab.

Eine Verletzung dieser Regeln und der Anweisungen des Fahrers berechtigen die BuS AG, den Kunden jederzeit von der Reise auszuschliessen bzw. den Transport abzubrechen.

11. Pass, Visa, Impfungen, allein reisende Jugendliche unter 18 Jahren

Der Kunde ist für das Mitführen der Zolldokumente (Pass, ID, Krankenversicherungskarte, etc.) sowie für die Einhaltung der Zollvorschriften und Einreisebestimmungen (wie Visa, Impfungen etc.) persönlich verantwortlich.

Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne eine erwachsene Begleitperson die Reise antreten, haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

12. Ablehnungsrecht der BuS AG bei Erkrankung oder Unfall

Die BuS AG ist befugt, den Transport von erkrankten Personen abzulehnen, wenn eine Ansteckungsgefahr für die übrigen Kunden oder das Personal besteht oder die Reise eine Gesundheitsgefährdung der erkrankten Person bewirken könnte.

Die BuS AG ist ferner befugt, den Transport von verunfallten Personen abzulehnen, wenn die Einhaltung des Reiseplans durch den Transport gefährdet wird, eine den Umständen geeignete Transportmöglichkeit nicht besteht oder die BuS AG eine Gesundheitsgefährdung der verunfallten Person oder anderer Passagiere oder des Personals nicht ausschliessen kann.

13. Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung

Die Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung sind in den Leistungsangeboten der BuS AG nicht enthalten. Die BuS AG empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer Versicherung inklusive Heilungskosten-, Unfall- und Reisegepäckversicherung sowie Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Der Abschluss der Versicherungen ist Sache des Kunden.

14. Annullierung der Reise durch den Kunden/ Rücktrittsbedingungen

Der Kunde kann unter den nachfolgenden Bedingungen vom Transportvertrag zurücktreten. Zur Deckung des Arbeitsaufwandes erhebt die BuS AG in jedem Fall des Rücktritts eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 pro Person, höchstens aber von CHF 100 pro Auftrag.

Erfolgt der Rücktritt durch den Kunden weniger als 30 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich folgende Annullationskosten für die Umtriebe und zur Deckung allfälliger Forderungen der Partner von der BuS AG durch die BuS AG erhoben:

BUS UND SERVICE AG

30 Tage bis 20 Tage vor Abreise:	20% des Preises
19 Tage bis 8 Tage vor Abreise:	40% des Preises
7 Tage bis 0 Tage vor Abreise:	80% des Preises

Massgebend für die Berechnung der Annullationskosten ist der Eingang der Annullierung bei der BuS AG.

Sind Eintritte (z.B. Musical-, Theater-, Museums- oder sonstige Tickets) oder andere Arrangements (z.B. Verpflegung oder Hotelübernachtungen) in der Reise inbegriffen, für die der Veranstalter bei Rückgabe keine oder nicht alle Kosten an die BuS AG erstattet, sind deren Kosten zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr und den Annullationskosten vollständig vom Kunden zu bezahlen.

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung kann die Kostenfolge einer Annullierung reduzieren. Die Kunden sind jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass Bearbeitungsgebühren in der Regel nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt sind.

Sollten das EDA und/oder BAG von Reisen in ein vom Kunden gebuchtes Land oder eine gebuchte Region explizit abraten, können der Kunde oder die BuS AG während eines von der BuS AG bestimmten Zeitraumes grundsätzlich ohne Bearbeitungsgebühr und Annullationskosten unter Rückerstattung des bezahlten Preises, vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde schuldet in jedem Fall ein Entgelt für durch die BuS AG bereits getätigten Auslagen für Tickets und andere Arrangements, soweit diese nicht erstattungsfähig sind. Bei einem Vertragsrücktritt durch die BuS AG hat der Kunde keinen Entschädigungsanspruch für bereits getätigte Auslagen (z.B. Administrativkosten, Versicherungsprämien, Visagebühren).

15. Rücktrittsrecht der BuS AG

Wird die von der BuS AG festgelegte und vorgängig bekanntgegebene Mindestteilnehmerzahl für eine Reise nicht erreicht, kann die BuS AG ohne Entschädigungsfolge bis 14 Tage vor Reiseantritt vom Transportvertrag zurücktreten. Die BuS AG behält sich zudem das Recht vor, aus wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, soziale Unruhen, Ausfall von Fahrzeugen, schlechte Witterungsvorhersagen auf der Reisedestrecke, Absage von Veranstaltungen am Zielort etc.) eine Reise abzusagen. Ist im Zusammenhang mit einer Reise eine Veranstaltung (z.B. Freilichtspiele oder Sportanlässe etc.), von der Absage betroffen, gelten zusätzlich die Bestimmungen des Veranstalters.

Die BuS AG orientiert den Kunden über die Absage der Reise so schnell wie möglich. Hat der Kunde eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bei der BuS AG hinterlegt, erfolgt die Absage telefonisch, per E-Mail oder per SMS. Andernfalls erfolgt die Absage über die Website der BuS AG. Der bezahlte Preis wird dem Kunden vollumfänglich erstattet. Ausgenommen sind von der BuS AG an Dritte verauslagte Zahlungen, die nicht erstattungsfähig sind. Weitere Ansprüche können seitens des Kunden nicht geltend gemacht werden.

16. Programmänderung durch die BuS AG

Kann eine bereits angetretene Reise aus wichtigen Gründen (z.B. ungewöhnliche Witterungsbedingungen, Naturkatastrophe, Sicherheitsgründe, Ausfall Fahrzeug etc.) nicht wie geplant durchgeführt werden, so ist die BuS AG bemüht, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Ist dies aufgrund der besonderen Konstellation der Reise oder Umständen, die nicht in der Person der BuS AG liegen, nicht möglich, kann die BuS AG die Reise vorzeitig abbrechen und der Anteil am Preis für den ausgefallenen Teil der Reise wird dem Kunden von der BuS AG zurückerstattet. Ausgenommen sind von der BuS AG an Dritte verauslagte Zahlungen, die nicht erstattungsfähig sind. Der Umfang des Rückerstattungsanspruchs richtet sich nach den geplanten und den effektiv ausgeführten Reisekilometern. Weitere Ansprüche können seitens des Kunden nicht geltend gemacht werden.

BUS UND SERVICE AG

Muss die BuS AG nach Abschluss des Transportvertrages, aber vor Antritt der Reise, aufgrund von ihr nicht verschuldeter Umstände ändern und entsteht dadurch ein Minderwert zur vereinbarten Leistung, so erhält der Kunde für bereits geleistete Zahlungen eine Rückvergütung in Höhe des Minderwerts. Entstehen durch die Programmänderung Mehrkosten, gelten die Bestimmungen nach Ziff. 8 Abs. 3 vorstehend.

17. Vorzeitiger Reiseabbruch durch den Kunden

Sollte der Kunde die angetretene Reise infolge Krankheit, Unfall oder aus irgendeinem anderen Grund vorzeitig abbrechen, unterstützt ihn die BuS AG soweit als möglich bei der Organisation der Rückreise. Sämtliche Kosten, z.B. Kosten der Rückreise, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Der vom Kunden bezahlte Preis wird nicht erstattet. Das gilt auch für alle durch den Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

18. Haftung (Freizeichnung)

Die BuS AG haftet vom ordentlichen Antritt bis zur ordentlichen bzw. vorzeitigen Beendigung der Reise gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

Für Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages durch die BuS AG entstehen, haftet die BuS AG dem Kunden gegenüber ausschliesslich gemäss den zwingenden Schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen. **Jegliche weitergehende Haftung ist vollständig ausgeschlossen.**

Für Sachschäden wegen Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Transportvertrages oder aus ausservertraglicher Haftpflicht haftet die BuS AG dem Kunden gegenüber bei mittlerer oder leichter Fahrlässigkeit maximal im Umfang des vereinbarten Preises für die Reise für die jeweilige Person.

Die Haftung wegen verspäteter Ankunft am Zielort wird ausgeschlossen, soweit die Verspätung von der BuS AG nicht absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden ist.

Soweit die BuS AG für die Durchführung der Reise Dritte bezieht oder gewisse Leistungen, welche Bestandteil der Reise sind, durch Dritte erbracht werden (z.B. Hotelübernachtung, Veranstaltungen, Arrangements), haftet die BuS AG bei Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung durch diese Personen nur für mangelhafte Auswahl, Instruktion und Überwachung.

Die BuS AG ist für den Inhalt des jeweiligen Reiseprogrammes verantwortlich, haftet für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Hotels etc.) und für eine vertragsgemässe Transportleistung (zusammen Leistungen der BuS AG). Die BuS AG vergütet den Ausfall oder die mangelhafte Erbringung ihrer Leistungen, sofern es nicht möglich war, dem Kunden vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Ersatzfähig ist nur der Minderwert, welcher in jedem Fall im Maximum auf den vereinbarten Preis für die Reise beschränkt ist. Jegliche Haftung für darüberhinausgehenden Schaden wird ausgeschlossen.

Jegliche weitergehende Haftung von der BuS AG, insbesondere für Minderleistungen, die auf höhere Gewalt, Streiks, sozialen Unruhen, oder Verhalten des Kunden zurückzuführen sind, ist soweit gesetzlich zulässig vollständig ausgeschlossen.

19.Beanstandungen und Rückerstattungsforderungen

Sämtliche Beanstandungen während einer Reise sind sofort dem Fahrer oder der Reiseleitung zu melden. Die Fahrer oder Reiseleiter sind um Abhilfe bemüht, jedoch nicht berechtigt, im Namen von der BuS AG Ansprüche anzuerkennen.

Rückerstattungsforderungen müssen spätestens innerhalb von 20 Tagen nach Beendigung der Reise in schriftlicher Form bei der BuS AG eingereicht werden. Bei später eintreffenden Rückerstattungsforderungen erlöschen sämtliche Ersatzansprüche. Die BuS AG ist bemüht, Rückerstattungsforderungen schnellstmöglich zu bearbeiten.

20.Ombudsmann

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der unabhängige Ombudsmann der Reisebranche kontaktiert werden. Der Ombudsmann ist bestrebt, für alle Beteiligten eine ausgewogene faire Lösung zu finden. Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich.

21.Verjährung

Forderungen gegenüber der BuS AG – aus welchem Rechtsgrund auch immer – verjähren ein Jahr seit dem Tag des vertraglichen Reiseendes.

23.Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Chur**.

Stand Januar 2019